



# HESSISCHER LANDTAG

06.12.99

Dem Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag

### der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Alle Einzelpläne -

Der Landtag wolle beschließen:

Ausbringung von Haushaltsvermerken

- a) Bei den Titel 425 – Vergütungen der Angestellten – und 426 – Löhne der Arbeiter – wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:  
„Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 246 12 (Förderleistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeitarbeit) geleistet werden.“
- b) Den bei den Referenzbereichen/Modellversuchen ausgebrachten Haushaltsvermerken wird folgender Haushaltsvermerk angefügt:  
„In Höhe des Anteils eines Referenzbereichs/Modellversuchs an der globalen Minderausgabe gilt die Effizienzdividende auf die Personalausgaben als erbracht.“

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Kartmann**

Für die Fraktion der F.D.P.  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Hahn**